

# **Ordnung des Fachgebietes (FGO) Völkerball**

## **Gliederung**

- 1      Zuständigkeiten**
  
- 2      Beauftragte/r für Völkerball**  
**Berufung**  
**Aufgaben**  
**Bundestagung Völkerball**
  
- 3      Regelung des Wettkampfbetriebes**  
**Spieljahr, Altersklassen und Wettkampfsystem**  
**Wettkampfbestimmungen**
  - 3.2.1    Allgemeine Bestimmungen
  - 3.2.2    Spielkleidung
  - 3.2.3    Wertung von Spielen
- 3.3    Spiel- und Teilnahmeberechtigung**
  
- 4      Sonstige Bestimmungen**
  - 4.1    Turniergenehmigungen**
  - 4.2    Schiedsrichter**
  - 4.3    Änderung der Fachgebietsordnung**
  - 4.4    Verfahrens- und Auslegungsfragen**
  - 4.5    In Kraft treten**

# 1 Zuständigkeiten

- 1.1 Die Verwaltung des Fachgebietes Völkerball erfolgt nach der Satzung, der Rahmen- und Geschäftsordnung des DTB sowie der Ordnung des Fachbereiches Turnspiele (OFS einschl. Anlagen) und der nachfolgenden Fachgebietsordnung.
- 1.2 Das Fachgebiet ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Völkerball verantwortlich.

## 2 Beauftragte/r für Völkerball

### 2.1 Berufung

- 2.1.1 Der/die Beauftragte/r für Völkerball wird bei der Bundestagung von den Landesfachwarten gewählt und gemäß § 15.8 vom Hauptausschuss des DTB berufen.

### 2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Der/die Beauftragte/r für Völkerball hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:
  - a) Vertretung des Fachgebietes gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Gliederungen des DTB.
  - b) Mitglied des Fachbereiches Turnspiele
  - c) Konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
  - d) Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit
  - e) Planung, Regelung und Abwicklung aller Wettkämpfe auf Bundesebene
  - f) Organisation des Schiedsrichterwesens und – einsetzes auf Bundesebene
  - g) Organisation und Betreuung des Ausbildungs- und Lehrwesens für Übungsleiter/innen und Schiedsrichter/innen
  - h) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Verbindung zu Schule und Lehrerschaft
  - i) Koordination der Arbeiten auf Bundesebene und in den Mitgliedsverbänden; hierzu bilden der/die Beauftragte für Völkerball und die Landesfachwarte bzw. Landesfachwartinnen oder Vertreter/innen der Verbände, in denen Völkerball betrieben wird, einen Arbeitskreis „Völkerball“
  - j) Erarbeiten von Änderungen oder Ergänzungen der Fachgebietsordnung als Antrag an den Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung
  - k) Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachtats
- 2.2.2 Einzelne Aufgaben können im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden Turnspiele delegiert werden.

### 2.3 Bundestagung Völkerball

- 2.3.1 Zur Koordination der Arbeit auf Bundesebene mit den Landesverbänden können Bundestagungen mit den Landesfachwarten/innen durchgeführt werden.  
Bei Bedarf können die Landesschiedsrichterwarte/innen, die Landeslehrwarte/innen und die Landesjugendwarte/innen eingeladen werden.  
Sie sollten mindestens alle zwei Jahre stattfinden.

## **3 Regelung des Wettkampfbetriebes**

### **3.1 Spieljahr, Altersklassen und Wettkampfsystem**

- 3.1.1 Es gelten die Bestimmungen von OFS, Ziffern 4.1 und 4.2.
- 3.1.2 Die Spielerinnen, die im laufenden Spieljahr 18 Jahre alt werden, dürfen nur Frauen spielen.
- 3.1.3 Die Altersklassen 12/13 und 16/17 dürfen in der nächsthöheren Altersklasse spielen.

### **3.2 Wettkampfbestimmungen**

#### **3.2.1 Allgemeine Bestimmungen**

- 3.2.1.1 Es gelten die Bestimmungen von OFS, Ziffern 4.3.1 bis 4.3.7
- 3.3.1.2 Spielerinnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen an einem Tag nicht mehr als 9 Spiele austragen. Verlängerungen und Entscheidungsspiele können zusätzlich gespielt werden..

#### **3.2.2.1 Spielkleidung**

- 3.2.2.1.1 Die Grundlinienspielerin muss mit einem gleichgemusterten, jedoch andersfarbigem Trikot oder mit einer farbigen Überziehweste bekleidet sein.

#### **3.2.3 Wertung von Spielen**

##### **3.2.3.1 Wertung in Spielrunden**

- 3.2.3.1.1 Es wird in 2 Gewinnsätzen gespielt
- 3.2.3.1.2 Ein gewonnenes Spiel wird mit 2:0 und für den Verlierer mit 0:2 Punkten gewertet. Zusätzlich werden die gespielten Sätze und die beim Gewinner im Spielfeld verbliebenen Spielerinnen als Abwürfe gewertet.  
Beispiel: 2:0 Punkte, 2:1 Sätze und 5:3 Abwürfe(Spielerinnen).
- 3.2.3.1.3 Kampflös gewonnenne Spiele werden mit 2:0 Punkten, 2:0 Sätzen und 16:0 Abwürfen gewertet.
- 3.2.3.1.4 Als kampflös gewonnen für den Gegner gelten Spiele, bei denen eine Spielerin ohne Spielberechtigung mitgewirkt hat (OFS, Ziffer 4.4.1.4.3) oder wegen schuldhaften Spielabbruchs (OFS Ziffer 4.3.7.3) oder schuldhaften Spielausfalls (OFS, Ziffer 4.3.7.5)
- 3.2.3.1.5 Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens (OFS, Ziffer4.3.5.1) oder Ausschluss (OFS, Ziffer 6.2.5.2) aus, so werden sämtliche, bis dahin mit dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele nicht gewertet.
- 3.2.3.1.5 Sieger einer Spielrunde ist die Mannschaft, die die meisten Punkte erzielt hat.

##### **3.2.3.2 Wertung bei Punktgleichheit**

- 3.2.3.2.1 Sind am Ende einer Spielrunde mit Hin- und Rückspielen Mannschaften punktgleich, so entscheidet die Satzifferenz, bei deren Gleichheit das höhere Abwurfverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander. Bei erneuter Gleichheit ent-

scheidet das höhere Abwurfverhältnis aus allen Spielen der Spielrunde.

- 3.2.3.2.2 Sind am Ende einer einfachen Spielrunde Mannschaften punkt- und satzgleich, so entscheidet der direkte Vergleich.

### **3.2.3.2.3 Entscheidungsspiele**

- 3.2.3.3.1 Die Anwendung von Abwurfdifferenz oder –verhältnis nach Ziffer 3.2.3.2.1 ist jedoch ausgeschlossen, wenn dadurch eine Mannschaft den Sieg in der Spielrunde, die Teilnahmeberechtigung für weitere Meisterschaftsspiele oder an Aufstiegsspielen, die Berechtigung zum Aufstieg oder Verbleib in einer Leistungsklasse verliert.

- 3.2.3.3.2 In diesem Falle sind Entscheidungsspiele wie folgt anzusetzen:
- a) zwei Mannschaften - ein Spiel bis zur Entscheidung.
  - b) drei oder mehr Mannschaften - eine einfache Spielrunde
- bei erneuter Punktgleichheit wird die Entscheidungsrunde wiederholt.

## **3.3 Spiel- und Teilnahmeberechtigung**

- 3.3.1 Es gelten die Bestimmungen von OFS, Ziffern 4.4.1 bis 4.4.5.
- 3.3.2 2 Spielerinnen, die bereits bei Meisterschaften gespielt haben, können im gleichen Jahr in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Diese Regelung gilt nicht für Veranstaltungen, die an einem Tag stattfinden.
- 3.3.3 Wenn Spielerinnen der jeweiligen Altersklasse bisher in ihrer Altersklasse nicht gespielt haben, können sie höher spielen. (in beliebiger Zahl)  
Mit dem 3. Spiel haben sie sich festgespielt.

## **4 Sonstige Bestimmungen**

### **4.1 Turniergenehmigungen (OFS, Ziffer 5.5.5.)**

- 4.1.1 Anträge auf bundesoffene Turniere sind auf vorgeschriebenen Formularen spätestens vier Monate vor dem Veranstaltungstermin (über den/die Landesfachwart/in) bei der/dem Beauftragten für Völkerball einzureichen.
- 4.1.2 Erhält der Antragsteller innerhalb von 4 Wochen keinen Bescheid, so gilt der Antrag als genehmigt
- 4.1.3 Grundsätzlich wird für einen örtlichen Bereich je Leistung- oder Altersklasse nur ein Turnier je Termin genehmigt.

## **4.2 Schiedsrichter**

- 4.2.1 Die Schiedsrichterkleidung besteht aus einem weißen Oberteil mit langem oder kurzem Arm (Bluse, Hemd, Shirt ) und einer schwarzen langen Hose.

## **4.3 Änderung der Fachgebietsordnung**

- 4.3.1 Die Bestimmungen der Ordnung des Fachgebietes Völkerball können nur vom Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung auf Vorschlag des/der Beauftragten für Völkerball ergänzt oder geändert werden.

## **4.4 Verfahrens- und Auslegungsfragen**

- 4.4.1 Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung des Fachgebietes Völkerball ergeben, entscheidet auf Antrag der/die Beauftragte für Völkerball.
- 4.4.2 Gegen die Entscheidung des/der Beauftragten ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung.

## **4.5 In Kraft treten**

- 4.5.1 Diese Ordnung des Fachgebietes Völkerball tritt am 01.07.2007 in Kraft.